

**Tabelle 37 Verteilung der richtigen Antworten zur Gültigkeitsdauer des Fahrerqualifizierungsnachweises je nach Dauer der Unternehmenszugehörigkeit**

	falsche und fehlende Antworten	5 Jahre	Gesamt	N
unter 1 Jahr	16,0%	84,0%	100,0%	25
1 bis unter 5 Jahre	12,3%	87,7%	100,0%	227
5 bis unter 10 Jahre	10,6%	89,4%	100,0%	151
10 bis unter 15 Jahre	11,6%	88,4%	100,0%	95
15 bis unter 20 Jahre	15,2%	84,8%	100,0%	105
über 20 Jahre	15,7%	84,3%	100,0%	121
Gesamt	13,0%	87,0%	100,0%	724

Hinsichtlich des Wissens über die Gültigkeitsdauer des Fahrerqualifizierungsnachweises zeigen sich keine Unterschiede in Abhängigkeit von der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, gleiches gilt für die Dauer der Weiterbildung.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass weder in Bezug auf die subjektive Einschätzung zum Wissen über den Qualifizierungsnachweis noch hinsichtlich des tatsächlichen Wissens über die Gültigkeitsdauer und die Dauer der Weiterbildung nennenswerte Unterschiede für die einzelnen Transportgewerbearten, Altersgruppen und Gruppen der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit gefunden wurden. Demnach sind bessere Informationen über die Notwendigkeit der Weiterbildung und Gültigkeit des Qualifizierungsnachweises für all diese untersuchten Gruppen gleichermaßen zu empfehlen, denn immerhin fühlen sich mehr als die Hälfte der LenkerInnen mittelmäßig bis schlecht informiert.

#### **4.7 Wissensstand über die neue Grundqualifikation und Weiterbildung in Abhängigkeit von Zahl und Art der Informationsquellen**

Im Rahmen der Befragung wurden die LenkerInnen nicht nur nach ihrer Selbsteinschätzung bzw. ihrem tatsächlichen Wissen zum Fahrerqualifizierungsnachweis befragt, es wurde auch erhoben, welche und wie viele Informationsquellen die Befragten nutzten. Damit können gezielt Mängel einzelner Informationsquellen aufgedeckt werden und in weiterer Folge Empfehlungen abgegeben werden, auf welche Art die LenkerInnen besser infor-

miert werden können. Zudem ist die Frage entscheidend, ob es notwendig ist, bei der Information der BerufslenkerInnen möglichst viele unterschiedliche Info-Kanäle zu bedienen, oder ob die verstärkte Aktivität eines einzelnen (etwa Betriebsräte) genügt.

In folgendem Abschnitt wird genauer untersucht, ob Art und Anzahl der genutzten Informationsquellen einen Einfluss darauf haben, wie gut die LenkerInnen subjektiv und objektiv über Lenk- und Ruhezeiten sowie über die Grundqualifikation und Weiterbildung für BerufslenkerInnen Bescheid wissen.

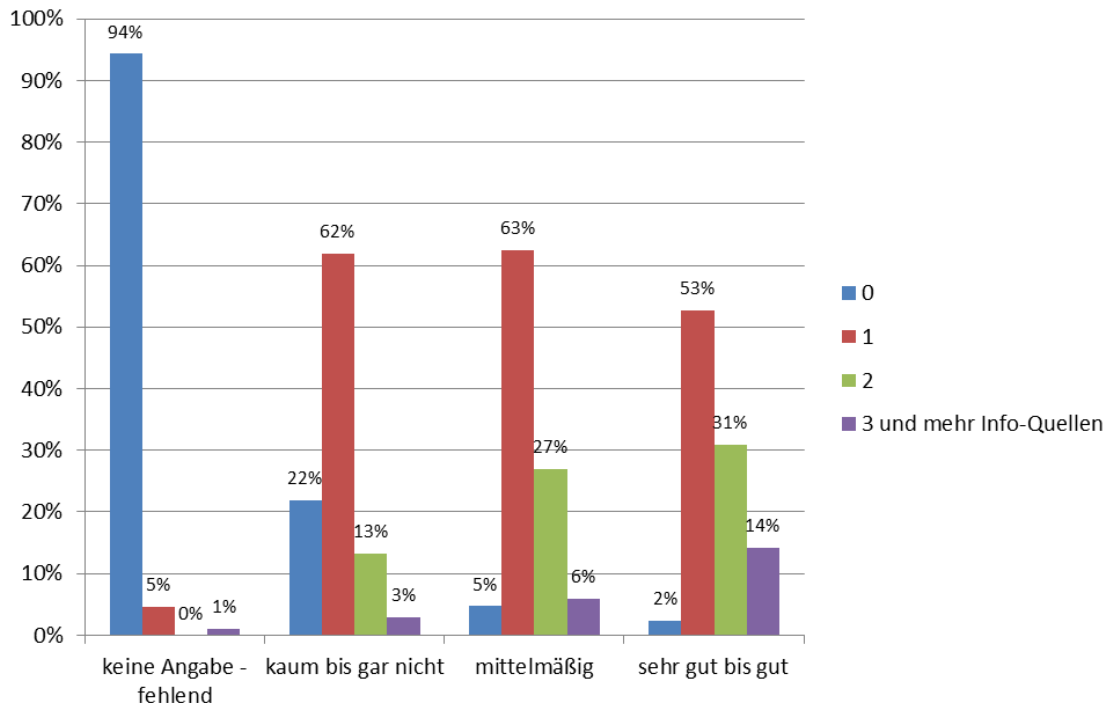
Bei der Antwort auf die Frage, woher die LenkerInnen ihre Informationen zum Fahrerqualifizierungsnachweis bekommen, waren Mehrfachantworten möglich, auszuwählen war zwischen „Arbeitgeber“, „Arbeiterkammer“, „Gewerkschaft“, „Betriebsrat“ und „anderen“. Somit kann in weiterer Folge addiert werden, wie viele unterschiedliche Informationsquellen die LenkerInnen jeweils angegeben haben. Für die weiteren Auswertungen wurden 3, 4 und 5 Nennungen zur Gruppe „drei und mehr“ (N=69) zusammengefasst.

**Tabelle 38 Anzahl unterschiedlicher Informationsquellen zu Grundqualifikation und Weiterbildung**

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
0	125	15,6	15,6	15,6
1	415	51,8	51,8	67,4
2	192	24,0	24,0	91,4
3	59	7,4	7,4	98,8
4	8	1,0	1,0	99,8
5	2	,2	,2	100,0
Gesamt	801	100,0	100,0	

### 4.7.1 Anzahl der Informationsquellen und subjektiver Wissensstand

**Abbildung 43** Selbsteinschätzung zum Wissensstand über Grundqualifikation und Weiterbildung und Anzahl an Informationsquellen



Im Fragebogen waren die LenkerInnen zuerst danach gefragt worden, wie gut sie ihrer Meinung nach über die neue Grundqualifikation und Weiterbildung Bescheid wissen und erst danach, von wem sie ihre Informationen beziehen. Daraus ergibt sich folgende Interpretation der Ergebnisse:

Zusammengefasst zeigt sich, dass mit der Anzahl an unterschiedlichen Informationsquellen der objektive und subjektiv wahrgenommene Wissensstand steigt. Je mehr Informationsquellen von den LenkerInnen genannt werden, umso besser wissen sie über den Fahrerqualifizierungsnachweis – dessen Gültigkeitsdauer und die Dauer der Weiterbildung – Bescheid.

Geben beispielsweise in der Gruppe der Personen, die meinen, kaum bis gar nicht Bescheid zu wissen, 22 Prozent keine einzige und nur 13 Prozent die Antwort, sich auf zwei unterschiedliche Informationsquellen zu stützen, so sind es in der Gruppe der Befragten, die angeben sehr gut bis gut informiert zu sein, rund 31 Prozent, die sich auf zwei Quellen stützen und nur fünf Prozent die keine einzige Informationsquelle nennen. Damit nennen in der informierten Gruppe mehr als doppelt so viele zwei sowie drei und mehr Informationsquellen als in der schlecht informierten Gruppe (siehe Abbildung 43). Die Ergebnisse belegen, dass jene die sich sehr gut informiert fühlen, auffallend häufig 2, 3 und mehr Quellen nennen, von denen sie ihre Informationen beziehen (45 Prozent). Jene die mittelmäßig

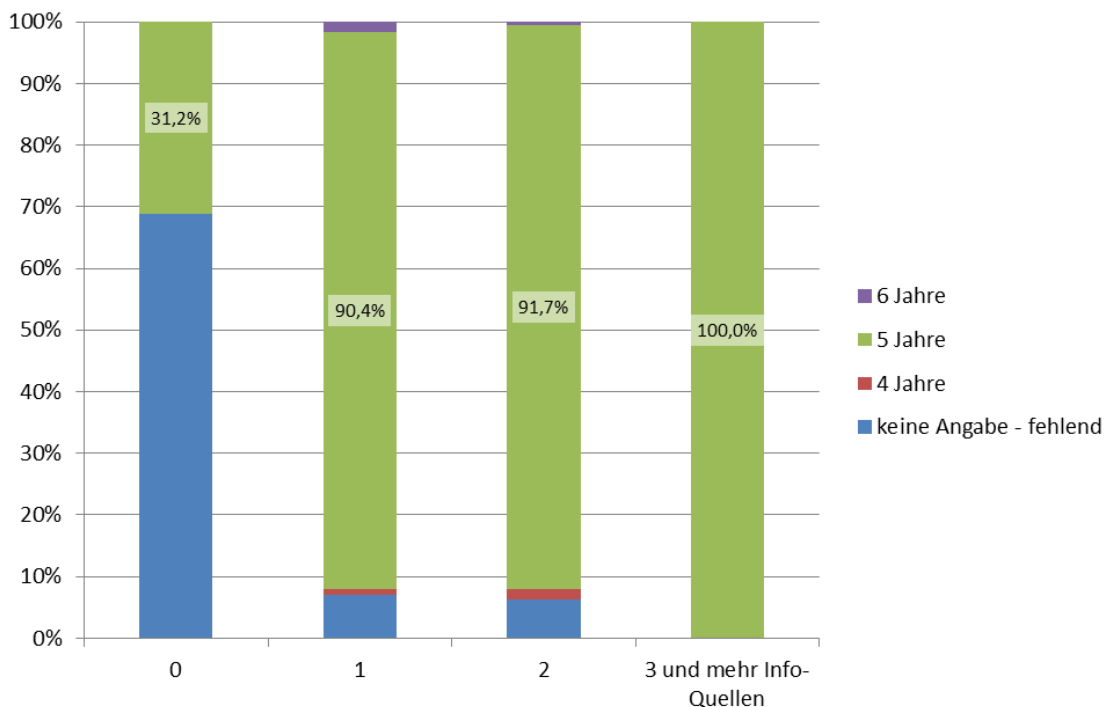
Bescheid wissen, konzentrieren sich sehr häufig auf nur eine Informationsquelle (rund 63 Prozent). LenkerInnen, die sich kaum bis gar nicht informiert fühlen, können auffallend selten auf 2, 3 oder mehr Informationskanäle verweisen (rund 16 Prozent). Anders ausgedrückt, fühlen sich LenkerInnen, die 3 und mehr Informationsquellen nennen, zu 73 Prozent sehr gut bis gut informiert, nur 4 Prozent kaum bis gar nicht.

Auffallend ist auch, dass jene Personen, die keine Angaben gemacht haben, wie gut sie sich informiert fühlen, auch keine Angaben gemacht haben, woher sie ihre Information beziehen. Möglicherweise gibt es eine Gruppe von etwa 15 bis 30 Prozent, die mit diesem Thema überhaupt nichts anfangen kann – immerhin wurden Fragen, die zum Ende des Fragebogens gestellt wurden, beantwortet. Es ist also nicht der Fall, dass von dieser Gruppe der zweite Teil des Fragebogens einfach ausgelassen wurde.

#### 4.7.2 Anzahl der Informationsquellen und objektiver Wissensstand

Mit der Anzahl der Infokanäle steigt der Anteil jener, die die Frage richtig beantworteten, zT sind die Unterschiede auch statistisch signifikant. Detaillierte Datentabellen finden sich im Anhang (Kapitel 4).

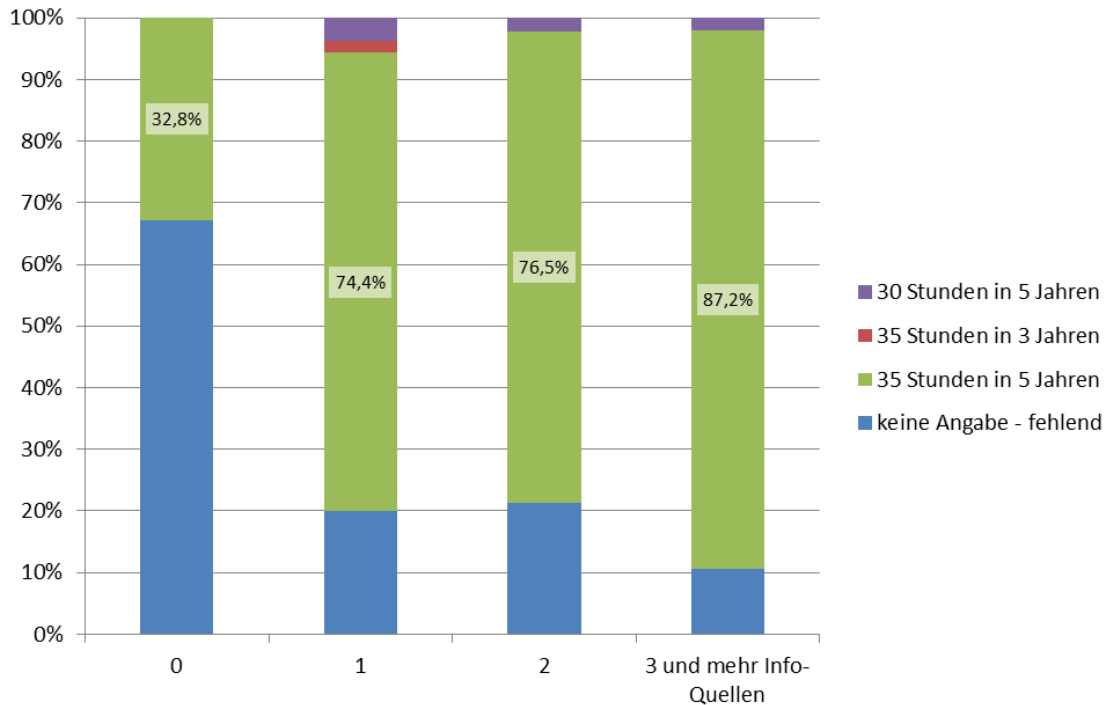
**Abbildung 44** richtige Antworten zur Gültigkeitsdauer des Fahrerqualifizierungsnachweises und Zahl der Informationsquellen<sup>27</sup>



<sup>27</sup> richtige Antworten sind in dieser und den folgenden beiden Grafiken grün eingefärbt

In Kapitel 4.6.2 hat sich gezeigt, dass 18 Prozent keine oder falsche Angaben zur Geltungsdauer des Qualifizierungsnachweises machen, Abbildungen 44 und 45 verdeutlichen, dass falsche Angaben überwiegend von jenen gemacht werden, die keine Informationsquellen nennen (können).

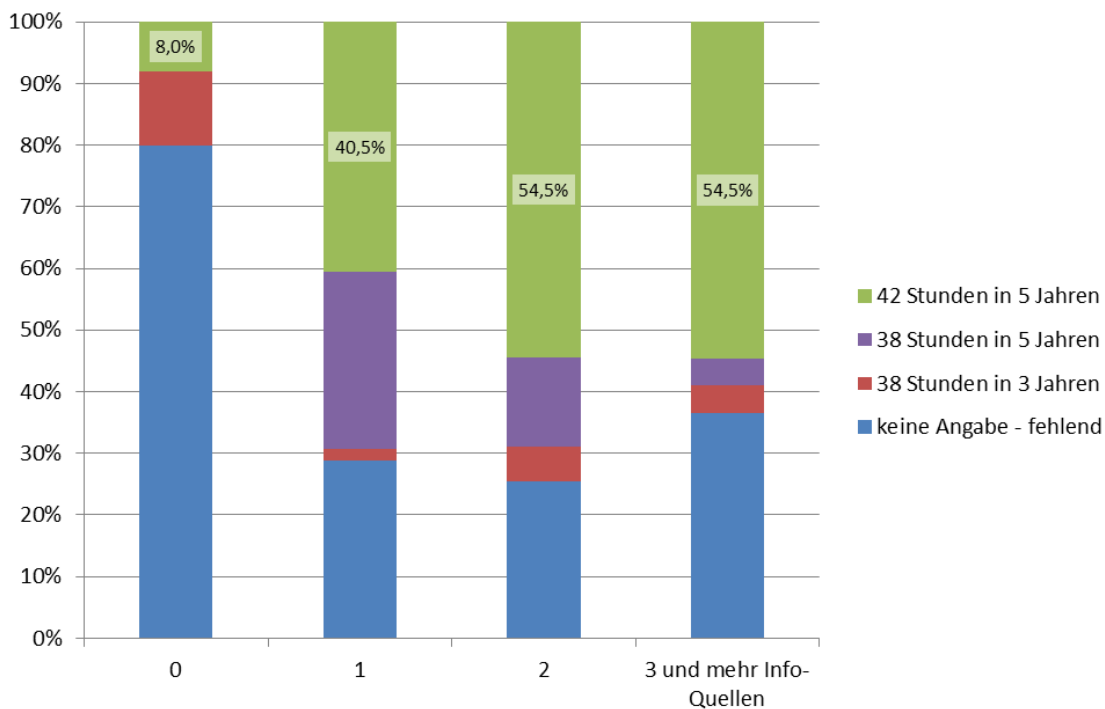
**Abbildung 45 richtige Antworten zur Dauer der Weiterbildung bei einer Führerscheinklasse und Zahl der Informationsquellen**



Hinsichtlich des Wissens über die Dauer der Weiterbildung zeigt sich bei LenkerInnen mit einem Führerschein (C oder D), dass der Anteil jener, die die richtige Antwort wissen, mit der Zahl der Infokanäle steigt.

Bei LenkerInnen, die beide Führerscheine besitzen (C+D) zeigt sich, dass jene, die sich nur auf einen Infokanal stützen, im Schnitt zu 60 Prozent falsch liegen, Befragte die zumindest zwei Info-Quellen nennen, geben zwar öfter die richtige Antwort, liegen aber immer noch zu 45 Prozent falsch. Dies kann ihre Ursache generell in der zu geringen Info für diese Gruppe liegen oder auch in widersprüchlichen Aussagen der für die Interpretation der Gesetze zuständigen AkteurInnen.

**Abbildung 46** richtige Antworten zur Dauer der Weiterbildung bei zwei Führerscheinklassen und Zahl der Informationsquellen



### 4.7.3 Art der Informationsquelle und subjektiver Wissensstand

Wie Tabelle 38 verdeutlicht, hat rund die Hälfte der Befragten lediglich eine einzige Informationsquelle genannt. Wie oben gezeigt spielt die Anzahl der informierenden Quellen eine bedeutsame Rolle; in diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, inwiefern die Informationsquelle selbst eine Rolle spielt, wie gut sich die LenkerInnen informiert fühlen (im darauffolgenden Abschnitt wird auch untersucht, ob es Zusammenhänge zum tatsächlichen Informationsstand gibt).

Untersucht man die drei Gruppen („sehr gut bis gut informiert“, „mittelmäßig informiert“ und „kaum bis gar nicht informiert“) so zeigt sich, dass in allen drei Gruppen Arbeitgeber und Betriebsrat als häufigste Informationsquellen genannt werden, danach kommen Gewerkschaft und Arbeiterkammer und zT auch noch andere Informationsquellen (genannt werden Freunde, Zeitschriften). Der Chi-Quadrat Test ergibt keine Unterschiede der subjektiven Informiertheit in Abhängigkeit zur genannten Informationsquelle. Insgesamt zeigen sich alle, die zumindest eine Informationsquelle nennen, zu 49 Prozent als sehr gut bis gut informiert (erwähnt sei nochmals, dass das Niveau bei 2 sowie bei 3 und mehr Infoquellen mit 57 bzw 73 Prozent wesentlich höher lag).

**Tabelle 39 Gruppen der subjektiven Informiertheit und Art der Informationsquelle**

	Sehr gut bis gut informiert		Mittelmäßig informiert		Kaum bis gar nicht informiert	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Arbeitgeber	64	34,4	47	29,4	21	32,3
Arbeiterkammer	18	9,7	20	12,5	7	10,8
Gewerkschaft	22	11,8	18	11,3	3	4,6
Betriebsrat	37	19,9	47	29,4	13	20,0
andere	45	24,2	28	17,5	21	32,3
N =	186	100,0	160	100,0	65	100,0

#### 4.7.4 Art der Informationsquelle und objektiver Wissensstand

Die Vorgehensweise der Auswertungen erfolgte analog zum obigen Kapitel zum subjektiven Wissensstand. Insgesamt zeigten sich in den Antworten zu den Fragen zum Gültigkeitszeitraum des Fahrerqualifizierungsnachweises und der Dauer Weiterbildung keine signifikanten Unterschiede in Bezug auf die einzelnen Informationsquellen. Das bedeutet, die Art der Informationsquelle hatte keinen systematischen Einfluss darauf, wie richtig oder falsch jemand antwortete.

#### 4.7.5 Fazit – Empfehlungen

In den Auswertungen zur Zahl der Informationsquellen zeigte sich, je mehr unterschiedliche Informationsquellen, umso besser fühlten sich die LenkerInnen informiert und umso besser wussten sie auch tatsächlich Bescheid. Hinsichtlich der Art der Informationsquelle, also ob die LenkerInnen durch ArbeitgeberInnen, Interessensvertretungen oder BetriebsrätInnen vor Ort informiert worden waren, konnten keine Unterschiede gefunden werden.

Die Schlussfolgerung daraus ist, dass es nicht ausreicht, wenn ein einzelner Infokanal (zB die Gewerkschaft oder der BetriebsrätInnen im Unternehmen) seine Infotätigkeit erhöht. Notwendig ist, dass alle beteiligten AkteurInnen – auch die ArbeitgeberIn – einerseits ihr Infoangebot verbessern und andererseits insofern aufeinander abstimmen, als es Widersprüche zu vermeiden gilt, um Unsicherheiten – etwa über Ausbildungsdauer – aus dem Weg zu räumen. Das bedeutet, dass die Informationen konsistent sein müssen, denn widersprüchliche Aussagen führen zu noch mehr Unsicherheit, welche Regelungen nun tatsächlich gelten.

Vor dem Hintergrund der sich teilweise zuwiderlaufenden Interessenslagen ist auch verständlich, dass eine Information aus einer einzigen Quelle nicht so glaubwürdig ist, wie wenn sie von mehreren Seiten an die LenkerInnen herangetragen wird. Würde beispielsweise die Information, dass die Lenkzeit unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden darf (eine Regelung, die den ArbeitgeberInnen entgegen kommt) ausschließlich von ArbeitgeberInnenseite kommuniziert, würde die Skepsis darüber sicher nicht zu einem besseren Wissensstand der LenkerInnen führen. Erst wenn mehrere beteiligte AkteurInnen diese Information liefern, ist sie glaubwürdig.